

RUF AMBROSIIUS KARL/COOPER EUGEN J., *Grundkurs Sexualmoral. I: Geschlechtlichkeit und Liebe.* (164.) Herder, Freiburg 1982. Ppb. DM 24,80.

Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, in der gegenwärtigen Zeit einen Grundkurs „Sexualmoral“ vorzulegen. Es sind die innerkirchlichen Meinungsverschiedenheiten zu bedenken, die sich daraus ergeben, daß früher anerkannte (wenn auch nicht immer praktizierte) Auffassungen in Frage gestellt werden. Der eigentliche Konflikt liegt dabei darin, daß es schwerfällt, die allgemeingültigen Aussagen der Offenbarung von den jeweils zeit- und situationsbedingten Auffassungen zu scheiden. Darüber hinaus herrscht aber auch innerhalb der Humanwissenschaften in dieser Frage keine einhellige Auffassung. Zusehr spielen grundsätzliche Fragen eines Menschenbildes in der Beurteilung menschlicher Geschlechtlichkeit eine Rolle.

Die beiden Verfasser sind über die verschiedenen Auffassungen wohl informiert. Sie kennen die geschichtlichen humanbiologischen Standpunkte, die – wenn man das heute auch oft nicht mehr weiß oder nicht wahrhaben will – die kirchliche Sexualmoral mitgeprägt haben. Ebenso kennen sie die heute herrschenden Anschauungen, die – wiederum manchmal unbemerkt – gegenwärtige Sexualauffassungen mitbestimmen. Es wird versucht, die Fülle der Denkweise durch einen schematischen Aufbau übersichtlich und methodisch griffig darzustellen. Die VIII Kapitel (Biblich-theolog. Deutung, Geschlechtlichkeit als Zeugungsfunktion, als Lustfunktion, als Kommunikation, als Liebesfähigkeit, Sexualverhalten als Zeichen, Zärtlichkeit, Phasenorientierte Gestaltung) sind gleich aufgebaut (Problemstellung, Denkmodell, Ansatz der Ethik, Kritik, Würdigung, Zusammenfassung, Weiterführung). Diese Schematisierung bringt neben den Vorteilen natürlich auch Nachteile mit sich, da sich das Leben auch einer wohl durchdachten Gliederung nicht beugt.

Unvermeidbare Vereinfachungen suchen die Verfasser durch Verweise auf weiterführende Literatur auszugleichen. Das Gemeinte soll auch durch graphische Darstellungen verdeutlicht werden. Allerdings sprechen diese Skizzen zu wenig aus sich selber, so daß sie wieder einer guten Erklärung bedürfen.

Durch diese Anmerkungen sei aber das Verdienst der Autoren nicht geschmälert, die es verstanden haben, eine Fülle von Grundinformationen darzustellen, die für ein Verstehen und Deuten menschlicher Geschlechtlichkeit hilfreich und notwendig sind.

Linz

Josef Janda

SAGMEISTER RAIMUND, *Fristenlösung – Wie kam es dazu?* (236.) Pustet, Salzburg-München 1981. Brosch. S 248.–/DM 35,50.

Die im letzten Jahrzehnt in einer Reihe von Staaten geführte Diskussion um die strafrechtlichen Bestimmungen der Abtreibung hat Fragen auf-

geworfen, die – speziell in Österreich – die parlamentarische Durchsetzung der Entpönalisierung innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate („Fristenregelung“ vom 29. November 1973) keineswegs zum Verstummen gebracht hat. S.s römische Dissertation zeichnet nicht nur, wie der Titel vermuten lassen könnte, den politischen Werdegang der erwähnten Strafrechtsänderung in Österreich einschließlich der kirchlichen und gesellschaftlichen Reaktionen nach (15–166), sondern verbindet damit auch – dies ist ihr leitender Gesichtspunkt (12) – grundsätzliche Darlegungen zum Verhältnis von Moral und Recht (167–188).

An den historisch dokumentierten Ausführungen interessiert bereits die Vorgeschichte der Gesetzesänderung in der Zeit nach 1852 bis zur Regierungsvorlage 1971 (15–43). Dem Ringen um eine Indikationen- bzw. Fristenregelung (letztere höchststrichterlich für nicht verfassungswidrig erklärt; 111–119) ist das zentrale 2. Kapitel gewidmet (45–119), während sich das 3. mit dem von der „Aktion Leben“ daraufhin initiierten und vom Parlament abgewiesenen Volksbegehren „zum Schutz des menschlichen Lebens“ befaßt (121–166).

Für diese Darstellung des zur „Fristenregelung“ führenden gesellschaftlich-politischen Prozesses gebührt dem Vf. uneingeschränkter Dank. Seine Arbeit ist eine wertvolle Informationsquelle für alle, die sich für die Entwicklung der Abtreibungsgesetzgebung in Österreich interessieren, sei es, daß sie in ihrer nunmehr gültigen Fassung, insbesondere in der Straffreiheit während der Dreimonatsfrist, eine „Lösung“ sehen, sei es, daß sie sich hierüber nicht beruhigen können und (unabhängig davon, ob man eine restriktivere Fassung der Abtreibungsgesetze für durchsetzbar bzw. für geraten erachtet) grundsätzliche Überlegungen zur Frage der moralischen Beanspruchung staatlicher Gesetzgebung – nicht nur im Hinblick auf die Schutzpflicht gegenüber ungeborenem Leben – anstellen.

Wie erwähnt, geht S. auch auf diese Problematik ein, der sich im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Strafrechtsreform einer verstärkten Aufmerksamkeit zugewandt hat (vgl. die Literaturangaben, zu ergänzen durch neuere Beiträge u. a. von F. Böckle im Handbuch der christlichen Ethik oder von G. Otte in „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“). Ausgehend davon, daß das Strafrecht zwar nicht die (von der Kirche verkündeten) sittlichen Normen zu sanktionieren habe, zugleich aber von den vorgegebenen sittlichen Werten nicht absehen könne, stellt sich naturgemäß die Frage nach den unverzichtbaren „Grundwerten“. Dabei geht es immer wieder um die Bestimmung der Grenze zwischen dem, was an Forderungen und Sanktionen vom modernen, pluralistischen Staat nicht erwartet werden kann, und dem, wofür er jeweils mit den entsprechenden Mitteln – sogar gegen innere Widerstände einzutreten hat.

S.s Ausführungen machen deutlich, daß hier verschiedene Aspekte zu berücksichtigen sind. So etwa muß, wenn auch die Strafandrohung

keineswegs das einzige und nicht immer das adäquate Mittel ist, um von einem bestimmten Handeln abzuhalten, bei der Erklärung, die betreffenden Handlungen nicht mehr unter Anklage und Strafe zu stellen, eine mögliche Lockerung des sittlichen Bewußtseins und eine Gefährdung des Gemeinwohl konstituierender und also staatlicherseits zu schützender Güter und Werte bedacht werden (177–180). Dabei zielt das Recht nicht auf die Idealform, sondern auf die in der pluralistischen Gesellschaft mögliche, durchaus kompromißhafte Ordnung des Zusammenlebens, die sich auf einen „Basis-Konsens“ über die Grundwerte stützt (176). Die Ausdrucksweise „ethisches Minimum“ oder „Minimalethos“ (176, 182, 183, 192), die mißverstanden werden kann (vgl. die Kritik in ThRv 1982, 238), ist jedenfalls in diesem positiven, gefüllten Sinn zu nehmen, der einen „maximalen Einsatz“ (177) nicht ausklammert. Schließlich darf das Recht in seiner Effizienz nicht überfordert werden; es kann und will die Gewissensverantwortung der einzelnen für das betreffende Rechtsgut nicht ersetzen (178f). Obwohl der Staat nicht einfach das jeweilige sittliche Mehrheitsbewußtsein zu registrieren hat, ist seine Scheu verständlich, etwas mit dem Strafrecht einzufordern, das nicht mehr vom Ethos der Gesellschaft getragen ist (182–184).

Diese (hier nur angedeuteten) Darlegungen S.s, die sich freilich didaktisch noch besser hätten profilieren lassen, verkennen weder die gesetzgeberische Schwierigkeit eines Staates, in dem „der Grundkonsens über sittliche Wertvorstellungen . . . immer mehr im Schwinden begriffen ist“ (191), noch den Wertkonflikt, den eine ungewollte Schwangerschaft heraufzubeschwören vermag (193). Die Feststellung, daß „die Fristenlösung . . . nicht – und vor allem nicht in der heutigen Form – zu einer größeren Achtung vor dem werdenden menschlichen Leben beizutragen“ vermag, deckt freilich zuletzt wieder die Verantwortung der Gesellschaft (und darin auch der Kirche) in der Frage der Abtreibung wie ihrer rechtlichen Regelung auf (194).

Auch unter der Rücksicht dieser grundsätzlichen Thematik ist S.s Veröffentlichung ein hilfreiches und anregendes Buch, das namentlich in die Hand der berufs- und gesellschafts-politisch Engagierten und Interessierten zu wünschen ist.

Linz

Alfons Riedl

PASTORALTHEOLOGIE

HACKNEY HAROLD / CORMIER SHERILYN, *Beratungsstrategien – Beratungsziele*. (Aus dem Amerikanischen von Werner Moosbauer.) (160.) 2. Auf., Reinhardt-Verlag, München 1982. Kart. DM 24,80.

Beratung von Menschen in Konfliktsituationen und Lebensschwierigkeiten – früher fast ein Monopol der Seelsorger – hat sich in den letzten Jahrzehnten im säkularen Bereich angesiedelt und dort eine ungeheure Entwicklung erlebt. Eine Vielzahl therapeutischer Schulen bietet Me-

thoden an, wie Menschen geholfen werden kann. Dabei werden fast immer religiöse Inhalte der menschlichen Problematik ausgeklammert oder gar abgewertet. Das hängt von dem der jeweiligen Schule zugrundeliegenden Menschen- und Weltbild ab. Jedenfalls wurde aber in diesem Bereich viel wissenschaftliche Arbeit geleistet und Erfahrungsmaterial zusammengetragen. Viele Menschen erwarten sich ihr Heil von dort. Trotzdem ist der Seelsorger noch immer und, wie mir scheint, wieder in steigendem Ausmaß als Berater gefragt. Er kann sich dabei für eine bessere Erfassung von Situationen, Kenntnis psychologischer Abläufe, Sehen von Beziehungsmustern und vor allem für eine zielführende Art der Gesprächsführung viele Ergebnisse psychologischer Forschung und Erfahrung zunutze machen.

Im vorliegenden Buch wird eine ausgezeichnete Einführung in alle wichtigen Aspekte der beratenden Gesprächsführung geboten, wobei jeweils sehr praxisnahe grundsätzliche Überlegungen verbunden sind mit Vorschlägen für Übungen sowie Diskussionsfragen. Mir ist keine andere Arbeit bekannt, die so griffig auf die ganz konkreten Details von Beratungssituationen eingeht, mit denen sich jeder Anfänger konfrontiert sieht und lernen muß, damit umzugehen, die aber auch jeder erfahrene Berater immer wieder einmal unter die Lupe nehmen muß, wenn er seine Arbeit verantwortungsbewußt betreiben und ständig verbessern will. Nach der Auffassung der Autoren ist Beraten ein zwischenmenschliches Geschehen, bei dem bestimmte Techniken und Strategien erst auf der Basis einer von gegenseitigem Vertrauen und Respekt getragenen Beziehung zu verantworten sind und auch fruchtbar werden können (siehe Vorwort des Übersetzers).

Der Inhalt: Eine Überlegung über das Helfen (Geben und Nehmen), die Beziehung in der Beratung, das Erkennen von Kommunikationsmustern, Zuwendung zum Klienten, Schweigen und Pausen, Beginnen und Beenden, Eingehen auf und Unterscheidung von kognitiven und affektiven Inhalten und Kommunikationen, Probleme erfassen und Ziele setzen, Auswählen, Durchführung und Evaluieren von Beratungsstrategien, verschiedene Strategien zur Problembearbeitung.

Der religiöse Bereich kommt in diesem Buch nicht vor, nicht einmal bei der Auflistung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse auf Seite 103/104. Trotzdem ist es für den pastoralen Berater voll anwendbar. Das ihm zugrunde liegende humanistische Menschen- und Weltbild und die Ethik beraterischer Verantwortung entsprechen auch seelsorgerlichem Verhalten. Der Seelsorger weiß, daß er um eine Dimension weiter ausgreifen kann und daraufhin auch angesprochen wird. Trotzdem ist es wichtig, die „menschliche“ Basis nicht zu überspringen, sondern voll aufzugreifen und auszuschöpfen. Die letzten Abschnitte scheinen mir zu ausschließlich von verhaltens-therapeutischen Strategien geprägt. Die den älteren Semestern unter